



· Amtliche Bekanntmachungen:	4
· Aktuell Wissenswertes	7
· Kirche in Lichtenstein	9
· Vereine in Lichtenstein	10
· Ortsteil Unterhausen	11
· Ortsteil Holzelfingen	11
· Ortsteil Honau	14

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Lichtenstein.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt und Druck: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121/9793-0



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
LV Württemberg e. V.
Ortsgruppe Lichtenstein



Einladung zum

Trommel- workshop für ALLE



Datum: 17.08.2024
Uhrzeit: 17-19 Uhr
Ort: Freibad Honau



Liebe Badegäste,

am Samstag, **17.08.2024**

wollen wir mit Ihnen/Euch von **17 - 19 Uhr**

im Freibad Honau trommeln.

Mamadou, unser Besucher aus Burkina Faso (Westafrika) leitet

diesen Trommelworkshop.

Mitzubringen ist Interesse und gute Laune.

ALLE sind herzlich willkommen, über Spenden würden wir uns sehr freuen.

Veranstalter: DLRG OG Lichtenstein und Verein für eine Solidarische Welt e.V.





Notfalldienste

In lebensbedrohlichen Fällen alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Augenärztlicher Notfalldienst	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst	116 117
HNO-ärztlicher Notfalldienst	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761 120 1200

Ein Anruf bei der bundesweiten Rufnummer 116 117 ist kostenlos.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (116 117) hilft immer dann, wenn die Beschwerden zu einem Zeitpunkt auftreten, an dem die Praxen geschlossen sind z.B. am **Wochenende oder feiertags**. Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwendigen Hausbesuche koordiniert.

Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen
Mo. – Fr., 18:00 – 22:00 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen 08:00 – 22:00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Münsingen

Albkllinik Münsingen
Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen
Sa., So. und an Feiertagen 10:00 – 16:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen
Sa., So. und an Feiertagen 09:00 – 13:00 Uhr
und 15:00 – 20:00 Uhr

Apotheken-Notdienst

Von 08:30 - 08:30 Uhr am Folgetag

Samstag

Linden-Apotheke Pfullingen
Schloßstr.1, 72793 Pfullingen, Tel. 07121 71310

Sonntag

Hirsch Apotheke Mache Reutlingen
Wilhelmstr. 53, 72764 Reutlingen, Tel. 07121 334937

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

Soziale Dienste

Diakoniestation Martha-Maria 07129 922385

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeirevier Pfullingen	07121 9918-0
Giftnotruf	0761 19240
Krankentransport	07121 19222
Telefonseelsorge	0800 1110111
Kinder- und Jugendtelefon	116 111
Bestattungsdienst Weible	07121 78048

Rathaus und Ortsämter

Telefonnummern

Rathaus	07129 696-0
Bürgerbüro	07129 696-13 / 696-14
Ortsamt Holzelfingen	07129 696-83
Ortsamt Honau	07129 696-82
Reservierung Bürgerrufauto	07129 696-12

Öffnungszeiten

Rathaus

Mo., Di., Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Mi.	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr
Fr.	geschlossen

Ortsamt Holzelfingen

Mo., Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Mi.	15:00 - 19:00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:	Mi., 17:00 – 18:00 Uhr

Ortsamt Honau

Mo., Di., Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Mi.	15:00 - 19:00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:	Mi., 16:00 – 18:00 Uhr

Individuelle Terminvereinbarungen sind in allen Einrichtungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Abfalltermine

Restmüll: Mittwoch, 7. August
Holzelfingen

Gelber Sack: Mittwoch, 7. August
Holzelfingen, Traifelberg

Bio-Müll: Mittwoch, 7. August
Holzelfingen, Honau, Traifelberg, Unterhausen
Donnerstag, 8. August
Göllesberg

AbfallKreisRT App

Individuelle Abfuhrtermine direkt auf's Handy gibt's mit der AbfallKreisRT App des Landkreises. Zum Download QR-Code scannen oder im App- oder Playstore kostenlos herunterladen.



App AbfallKreisRT

eBürgerservice Abfall:

Für Grundstückseigentümer unter www.kreis-reutlingen.de direkter Zugang zum Veranlagungskonto (Bankdaten, Behälter, Eigentümerwechsel, Gebühren, Leerungen, Sperrmüll)



SOMMERPREDIGTREIHE

28.07.

9:20 Ohnastetten

Party im Himmel

Pfr. Philemon Greiner

04.08.

10:30 Holzelfingen

Es ist alles vorbereitet - get the Party started

Pfr. Stefan Mergenthaler

11.08.

9:20 Ohnastetten

Auch Lumpen sind willkommen

Präd. Michael Osiw

18.08.

9:30 Holzelfingen

Einmal in der Woche ist die Königin zu Gast

Dek. Hermann Friedl, Pfr. S.Schmauder & Posaunenchor

25.08.

9:20 Ohnastetten

Feste feiern - wie wunderbar

Pfr. Sebastian Roos

01.09.

10:30 Holzelfingen

86 400

Pfr. Martin Breitling

08.09.

9:20 Ohnastetten

Man muss die Feste feiern wie sie fallen

Pfr. i.R. Jörg Lamparter

15.09.

10:30 Holzelfingen

Alltägliche Lebensfreude

Pfr. Andreas Laack



»» Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisteramts und der Ortsämter

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Landtag verkleinern über das Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Lichtenstein wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Bürgerbüro, Rathausplatz 13, 72805 Lichtenstein zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:
„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.

b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.

2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.

3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.

4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr. 1

Name: Stuttgart I

Gebiet: Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen

Nr. 2

Name: Stuttgart II

Gebiet: Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen

Nr. 3

Name: Böblingen

Gebiet: Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch

Nr. 4

Name: Esslingen

Gebiet: Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)

Nr. 5**Name: Nürtingen**

Gebiet: Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch; Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen

Nr. 6**Name: Göppingen**

Gebiet: Landkreis Göppingen

Nr. 7**Name: Waiblingen**

Gebiet: Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach

Nr. 8**Name: Ludwigsburg**

Gebiet: Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach; Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz

Nr. 9**Name: Neckar-Zaber**

Gebiet: Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld; Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim

Nr. 10**Name: Heilbronn**

Gebiet: Stadtkreis Heilbronn; Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot

Nr. 11**Name: Schwäbisch Hall-Hohenlohe**

Gebiet: Hohenlohekreis, Landkreis Schwäbisch Hall

Nr. 12**Name: Backnang-Schwäbisch Gmünd**

Gebiet: Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten; Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal

Nr. 13**Name: Aalen- Heidenheim**

Gebiet: Landkreis Heidenheim; Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst),

Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört

Nr. 14**Name: Karlsruhe-Stadt**

Gebiet: Stadtkreis Karlsruhe

Nr. 15**Name: Karlsruhe-Land**

Gebiet: Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen

Nr. 16**Name: Rastatt**

Gebiet: Stadtkreis Baden-Baden, Landkreis Rastatt

Nr. 17**Name: Heidelberg**

Gebiet: Stadtkreis Heidelberg; Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim

Nr. 18**Name: Mannheim**

Gebiet: Stadtkreis Mannheim

Nr. 19**Name: Odenwald- Tauber**

Gebiet: Main-Tauber-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis

Nr. 20**Name: Rhein-Neckar**

Gebiet: Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesloch, Wilsch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen

Nr. 21**Name: Bruchsal- Schwetzingen**

Gebiet: Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel; Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen

Nr. 22**Name: Pforzheim**

Gebiet: Stadtkreis Pforzheim, Enzkreis

Nr. 23**Name: Calw**

Gebiet: Landkreis Calw, Landkreis Freudenstadt

Nr. 24**Name: Freiburg**

Gebiet: Stadtkreis Freiburg im Breisgau; Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau

Nr. 25**Name: Lörrach- Müllheim**

Gebiet: Landkreis Lörrach; Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim

am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg

Nr. 26**Name: Emmendingen-Lahr**

Gebiet: Landkreis Emmendingen; Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach

Nr. 27**Name: Offenburg**

Gebiet: Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach

Nr. 28**Name: Rottweil- Tuttlingen**

Gebiet: Landkreis Rottweil, Landkreis Tuttlingen

Nr. 29**Name: Schwarzwald-Baar**

Gebiet: Schwarzwald-Baar-Kreis; Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach

Nr. 30**Name: Konstanz**

Gebiet: Landkreis Konstanz

Nr. 31**Name: Waldshut**

Gebiet: Landkreis Waldshut; Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt

Nr. 32**Name: Reutlingen**

Gebiet: Landkreis Reutlingen

Nr. 33**Name: Tübingen**

Gebiet: Landkreis Tübingen; Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseilingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen

Nr. 34**Name: Ulm**

Gebiet: Stadtkreis Ulm, Alb-Donau-Kreis

Nr. 35**Name: Biberach**

Gebiet: Landkreis Biberach, Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg

Nr. 36**Name: Bodensee**

Gebiet: Bodenseekreis; Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald

Nr. 37**Name: Ravensburg**

Gebiet: Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende

Nr. 38**Name: Zollernalb- Sigmaringen**

Gebiet: Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt; Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Hailerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömburg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Lichtenstein, 31.07.2024

Der Bürgermeister

Elterncafé**Das Elterncafé ist in den Sommerferien noch bis 14. August geöffnet!!**

Bei Kaffee, Latte Macchiato oder Cappuccino und leckerem Kuchen treffen Sie andere junge Mütter mit und ohne Kinder.

Freuen Sie sich auf gute Gespräche mit Gleichgesinnten und die Möglichkeit Dinge rund um Kind und Kegel zu erfragen. Unsere Mitarbeiter stehen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch jeden Mittwoch, von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

im Bürgertreff, Rathausplatz 13.

Nach den Sommerferien geht es weiter am 11. September 2024.

Schrauberwerkstatt

Liebe Jugendliche!

Die Schrauberwerkstatt bleibt in den Sommerferien geschlossen!**Weiter geht es ab 11. September.**

Habt schöne Ferien. Bis bald ! Euer Dirk Hildebrandt und Lukas Schempp.

Gemeinde Lichtenstein

Kreis Reutlingen

**Wir gratulieren ganz herzlich****am 06. August 2024**

Frau Wendel, Gisela, zum 85. Geburtstag

und wünschen der Jubilarin für das neue Lebensjahr recht viel Gesundheit und Freude.

Pflegestützpunkt**Pflegestützpunkt**

Ein Unfall, ein Schlaganfall oder eine andere schwere Erkrankung kann das Leben von heute auf morgen verändern. Das kann Menschen aller Altersstufen betreffen.

Wenn Pflegebedürftigkeit eintritt, sich anbahnt oder sich verschlimmert, ist vieles zu klären und Entscheidungen müssen getroffen werden.

Vielleicht besteht auch noch kein Pflege- oder Betreuungsbedarf, aber viele Dinge werden altersbedingt beschwerlich und es stellen sich Fragen nach geeigneten Entlastungsmöglichkeiten und wie

ein selbstbestimmtes Leben im Alter sichergestellt werden kann.
Terminvereinbarungen sind jederzeit möglich unter:
Tel. 07121-480 4030 oder per Email: pflugstuetzpunkt@kreis-reutlingen.de möglich.
 Bitte bleiben Sie gesund und achten Sie auf Ihre Mitmenschen!

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –

»» Aktuell Wissenswertes

Seniorenzentrum Martha-Maria

Herzliche Einladung zum Sommerfest für Jung und Alt im
 Seniorenzentrum Martha-Maria Lichtenstein-Honau am
 Freitag, den 09. August 2024



**Sommerfest
für Jung
und Alt**

Seniorenzentrum Martha-Maria

09.08.2024
14.30 bis 17.30 Uhr
Lichtenstein-Honau,
Heerstr. 41

Zirkus "Bravissimo" mit Artisten-
Show und Streichelzoo,
Hüpfburg, Kinderschminken,
Spiele im Garten, Rote Wurst,
Kaffee und Kuchen, Waffeln, Eis,
Getränke



MARTHA
MARIA

Unternehmen Menschlichkeit

3. Etappe der Lidl Deutschland Tour führt durch Lichtenstein

Die Lidl Deutschland Tour macht am Samstag, den **24. August**, Station in unserer Region. Alle Sportfans können an der Strecke kostenlos dabei sein, um das größte Radrennen des Landes live zu erleben. 120 Radsportler, von hoffnungsvollen Talenten bis zu internationalen Stars, durchfahren die Region.

Die Lidl Deutschland Tour führt am 24. August durch Lichtenstein. Der Renntross wird voraussichtlich um 13:36 Uhr durch unsere Gemeinde fahren. Genauere Infos werden ab Ende Juli auf www.Deutschland-Tour.com mit einer detaillierten Zeittabelle bekanntgegeben und Sie können dann Ihren Besuch beim Radrennen planen.

Ein Spitzensport-Ereignis wie die Lidl Deutschland Tour ist mit zeitweisen verkehrlichen Einschränkungen für die Anwohnenden verbunden. In enger Abstimmung mit den Kommunen und Sicherheitsbehörden werden die Auswirkungen so gering wie möglich

gehalten. Wo möglich, verläuft das Radrennen auf Nebenstraßen und im Falle von Straßensperrungen werden Umleitungsmöglichkeiten und Ausweichrouten angeboten.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Straßenabschnitte nur maximal 1 Stunde für den regulären Verkehr gesperrt sind. Diese kurzfristige Einschränkung orientiert sich an der Durchfahrtszeit der Radsportler, die Sie auf www.Deutschland-Tour.com/Verkehr abrufen können. 45 Minuten vor dem Feld der Radsportler sorgen die örtliche Polizei, eine mobile Motorradstaffel und Streckenposten des Veranstalters, die an ihren Warnwesten leicht zu erkennen sind, für eine freie Strecke. Ein Polizeifahrzeug mit roter Flagge kündigt 30 Minuten später die herannahenden Profisportler an. Nachdem alle Radsportler den Streckenabschnitt passiert haben, gibt ein Polizeifahrzeug mit grüner Flagge die Strecke für den regulären Verkehr wieder frei.

Zur ausführlichen Vorabinformation wird ab Anfang August die Strecke des Radrennens durch Hinweisplakate für alle Anwohner kenntlich gemacht. Diese Streckenplakate und zusätzliche Halteverbotsschilder weisen darauf hin, dass die Strecke am 24. August nicht beparkt werden darf.

deer e-carsharing in Lichtenstein



Freibüchlschule Großengstingen - Preise und Belobigungen Schuljahr 2023/2024

Zum Abschluss des Schuljahres 2023/2024 konnten nachstehende Schülerinnen und Schüler aus Lichtenstein für gute Leistungen mit Preisen und Belobigungen bedacht werden:

Preise:

Lia Diebel, Jonna Tröster, Mona Rauscher, Julia Müller, Lotta Bussmann, Noah Steidl, Mara Vöhringer, Lara Häfele, Ida Koch, Tom Koch, Sebastian Zagorski, Kevin Wanninger, Leonie Sophie Grimm, Nina Oppermann

Belobigungen:

Emanuel Klatt, David Pötsch, Finn Meißner, Juliane Haupt, Mia Reicherter, Finn Rilling, Janne Herrmann, Misael Fierravanti, Linus Jasper Fenner, Jan Meißner, Pascal Kühnle, Leni Heinz, Elina Henker, Lotta Fischer, Marie Kuhlmann

Mit naldo auf der Jagd nach Mister X

Es ist wieder soweit: Die Scotland Yard-Rallye von Ravensburger Spieleland und bewegt geht in die zweite Runde. Dieses Mal ist auch der naldo mit dabei und lädt Euch und Eure Famili-

en und Freund:innen vom 25. Juli bis 23. September 2024 zu einer außergewöhnlichen Sommerferien-Such-Aktion ein.

Landesweites Detektivspiel mit Bus und Bahn

Mister war X in ganz Baden-Württemberg unterwegs und hat für Euch über 40 Geocaches hinterlassen. Eure Aufgabe: Findet möglichst viele Geocaches in der gesamten Region. Ihr könnt nach Mister X ganz klimafreundlich mit Bus und Bahn suchen, gleichzeitig Baden-Württemberg erkunden und zusätzlich bei einer großen Sammel-Aktion mitmachen: Bei ausgewählten Partnern erhaltet ihr gegen Vorlage eures ÖPNV-Tickets einen tollen Sammelpatch. Freut euch außerdem auf großartige Sofortgewinne sowie auf ein aufregendes Finale am 6. Oktober 2024 im Ravensburger Spieleland.

Alle weiteren Infos zur großen bewegt Scotland Yard-Rallye findet ihr unter www.scotlandyard-bwegt.de.

Info-Abend für interessierte Gastfamilien - Verein für Sozialpsychiatrie

Der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e. V. ermöglicht es Menschen mit seelischen Belastungen in einer Gastfamilie zu leben. Über das „Begleitete Wohnen in Familien“ (BWF) informiert der VSP am Mittwoch, 7. August, bei einem Online-Abend.

Gastfamilien können Menschen mit seelischen Belastungen ein neues Zuhause sowie Halt im Alltag bieten. Der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e. V. sucht regelmäßig Gastfamilien. Dies können Paare, Einzelpersonen oder Familien aus den Kreisen Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen, Alb-Donau und Zollernalb sein. Die Familien erhalten Betreuungsgeld und fachliche Unterstützung. Wer mehr über das „Begleitete Wohnen in Familien“ (BWF) erfahren möchte, ist herzlich eingeladen zum Informationsabend (online). Wann: Mittwoch, 7. August, 18 Uhr

Wo: Online per Zoom-Videokonferenz (Anmeldung an: bwf-bl@vsp-net.de)

Wer: VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e. V.

Info-Telefon: 0176 43861614

www.gemeinsam-daheim.de

Interessierte können sich auch unabhängig von dem Termin gern melden, um weitere Informationen über das BWF zu erhalten. Angesprochen sind sowohl interessierte Gastfamilien als auch Betroffene, die sich Unterstützung und Rückhalt in einem familiären Rahmen wünschen. Für Gastfamilien bietet sich eine attraktive Möglichkeit, sich sozial zu engagieren und sich gleichzeitig zu Hause ein regelmäßiges Zusatzeinkommen zu schaffen. Betroffene finden in einer Gastfamilie eine sehr individuelle und maßgeschneiderte Form der Hilfe in einem überschaubaren Rahmen und die Einbindung in das soziale Umfeld der Gastfamilie.

vhs Pfullingen

vhs

Tel: 07129-9224-93 Iris Schrauder, Gemeindebücherei Lichtenstein

Freie Plätze

2B8102 Workshop für mehr Leichtigkeit im Familienalltag

Mi, 18.09.24, 9:30 – 10:30 Uhr, 4x

EINZELVERANSTALTUNGEN

2A2102 Venezianische Messe

Fr, 06.09.24, 16:00 – 23:30 Uhr

2B0104 Ehrenamt: VfL Pfullingen

Mi, 25.09.24, 19:00 – 20:30 Uhr

2B0101 Ehrenamt: Integrationsarbeit

Do, 10.10.24, 18:00 – 19:30 Uhr

2B2000 Zauberkunst mit zwei Schlitzohren

Sa, 12.10.24, 19:30 – 21:30 Uhr

2B2050 Fahrt zur Frankfurter Buchmesse

Sa, 19.10.24, 6:00 – 21:00 Uhr

2B0105 Schlesien-eine Kulturregion im Herzen Europas

Di, 22.10.24, 19:00 – 21:00 Uhr

2B2030 Kafka: Amerika – im Staatstheater Stuttgart

Sa, 26.10.24, 16:30 – 23:00 Uhr

Anmeldungen gehen am einfachsten über www.vhs-pfullingen.de oder Tel. 07121/99230.

Wir machen Sommerpause

und sind im September wieder für Sie da!

Vom **25.07. - 30.08.** bleibt die vhs-Geschäftsstelle geschlossen.

Danach sind wir wieder wie gewohnt für Sie da. Die Anmeldung für das Herbst-Wintersemester startet am 2. September. Ab 9 Uhr können Sie sich dann telefonisch, persönlich oder über unsere Homepage für die neuen Angebote anmelden. Unser Programmheft werden Sie in der Woche zuvor in Ihrem Briefkasten finden.



Landratsamt Reutlingen



Hof- und Weideführung mit Käseprobe

Bei einer Hofführung in der Hohensteiner Hofkäserei können Interessierte im August, immer donnerstags, um 14:00 Uhr, den Weg "vom Gras zum Käse" kennenlernen. Der erste Termin ist am 01. August 2024.

Bei der Führung erfahren die Teilnehmenden mehr über die ökologische Haltung von Bio-Alpbüffeln und die Herstellung von frischem Bio-Rohmilchkäse. Abschließend gibt es eine kleine, leckere Käseprobe. Hierfür wird ein Kostenbeitrag von 9,50 Euro pro Person erhoben.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltungsreihe „Neugierig auf Bio? - Bio-Betriebe auf der Schwäbischen Alb erleben und entdecken“ zur Gläsernen Produktion auf Bio-Betrieben statt. Organisiert wird diese von den drei Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen, Reutlingen und von der Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

Das Ziel der gemeinsamen Veranstaltungsreihe ist es, zu zeigen, wie heimische Bio-Produkte erzeugt werden und wie der Ökolandbau seinen Beitrag zum Naturschutz leistet. Zudem wird die Vielfalt an wertvollen Bio-Erzeugnissen auf der Schwäbischen Alb präsentiert.

Veranstaltungsort ist die Hohensteiner Hofkäserei, Heidackerhof 1 in 72531 Hohenstein. Für Rückfragen steht die Betriebsleitung telefonisch unter 07387-1297 oder per Mail an info@albkaes.de zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

cReaTor cube für die kulturelle Zukunft des Landkreises Reutlingen startet

Nutzen Sie Kulturangebote vor Ort? Wie erfahren Sie von Veranstaltungen? Welche Art von Veranstaltung wünschen Sie sich? - Das sind drei der rund 20 Fragen, die das Kreisarchiv Reutlingen im Projekt „cReaTor cube“ stellt. Ziel des Projekts ist es, *mit kulturellen, künstlerischen und kreativen Projekten das Zusammenleben in ländlichen Räumen zu fördern und durch die Mitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger die Demokratie zu stärken.*

Fragebogen ausfüllen und Kulturheld werden

Welche Projekte umgesetzt werden, entscheiden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fragebogens unter <https://www.kultur-machen.de/kulturheld>. Der „cReaTor cube“ richtet sich nicht nur an alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises, sondern auch an die Kunstschaffenden. Egal ob online oder analog, wer den Fragebogen ausfüllt, wird zur Kulturheldin oder zum Kulturheld und nimmt außerdem an einem Gewinnspiel teil. Als Hauptpreis gibt es je einen Reutlingen sowie einen Münsingen Gutschein in Höhe von 100 Euro.

Zeitplan und Workshops des „cReaTor cubes“

Neben dem Fragebogen sind im Landkreis vier Workshop-Termine an verschiedenen Orten geplant. Der Auftaktworkshop findet am 26. September 2024 in Reutlingen statt, weitere Workshops

werden am 07., 08. und 22. Oktober angeboten. In den Workshops sollen sechs konkrete Kulturprojekte entwickelt werden. Als Grundlage für die Erarbeitung dienen die Ergebnisse des Fragebogens.

Im November erfolgt dann schließlich die öffentliche Vorstellung des cubes: Der sechsseitige Würfel wird mit den sechs konkreten Projekten, die die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Reutlingen widerspiegeln, beschriftet und als Konzept für die Umsetzungsphase des Bundesprogramms „Aller. Land“ eingereicht.

Wenn das Kreisarchiv mit den „cReaTore cube“ überzeugt, erhält der Landkreis Reutlingen 1,5 Mio. Euro für Kunst und Kultur.

Über das Programm „Aller. Land“

Das Programm wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie durch die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Programmpartner ist das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). „Aller. Land“ ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE plus).

» Ortsteil Holzelfingen

» Amtliche Bekanntmachungen

Neues Ortschaftsratsgremium wird vereidigt

Am Montag, 22.07.2024 wurden die ausscheidenden Ortschaftsräte durch den Ortsvorsteher verabschiedet und das neue Ortschaftsgremium vereidigt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung konnte der Ortsvorsteher eine ansehnliche Anzahl von interessierten Bürger begrüßen.

Bevor der Ortsvorsteher in die Tagesordnung einstieg, gab er einen kurzen Rückblick auf das Wirken des Ortschaftsrates der vergangenen 5 Jahre. Geprägt waren diese durch die Corona-Pandemie. Auch über erfreuliches wie zum Beispiel die Anmietung des schönen, großen Raumes im OG der Volksbankfiliale als Ersatz des weggefallenen Vereinsraum im Feuerwehrgebäude konnte er berichten.

Dann wurden die ausscheidenden Ortschaftsräte verabschiedet. Insgesamt drei Mitglieder werden dem neuen Gremium nicht mehr angehören. Dies sind Alexander Koch, Achim Schäfer und Florian Winkler. Allen drei gebührt unser großer Dank für die in den letzten fünf Jahren geleistete Arbeit und ihren persönlichen Einsatz.

Im Anschluss wurden die neuen Ortschaftsräte begrüßt und das gesamte Ortschaftsratsgremium durch den Ortsvorsteher vereidigt.

Die Verpflichtungsformel lautet: **„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“**



Das neue Ortschaftsratsgremium setzt sich wie folgt zusammen (von links): Daniel Taxis, Martin Schwarz, Julius Vöhringer, Sabine Reiff, Stephan Eckardt, Katrin Dizinger, Tobias Fischer, Roland Werz, Frank Hummel.

Der Ortsvorsteher betonte, dass es für unseren Ortsteil von großer Wichtigkeit ist, dass ein gut funktionierender Ortschaftsrat die Interessen in der Gesamtgemeinde vertritt.

Im Anschluss wurden der Ortsvorsteher Martin Schwarz und die beiden Stellvertreter, Frank Hummel und Roland Werz einstimmig zur Wahl durch den Gemeinderat vorgeschlagen.

» Biotonnen in Holzelfingen nicht geleert - Information des Landkreises

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, der Landkreis Reutlingen hat uns informiert, dass die Biotonnen in Holzelfingen am Mittwoch 31. Juli wegen einem hohen Krankenstand bei der Entsorgungsfirma Remondis nicht geleert werden konnten. Leider kann Remondis deshalb auch keinen Ersatztermin anbieten, die nächste Leerung findet regulär am Mittwoch 7. August statt. Die Nutzer der Abfall-App wurden bereits informiert.

» Ortsteil Honau

» Amtliche Bekanntmachungen

Neuer Ortschaftsrat konstituiert sich

Nach der erfolgten Kommunalwahl gab es in der jüngsten Sitzung des Ortschaftsrats eine Verabschiedung: Michael Glück ist bei der Wahl wegen Wegzugs aus Honau nicht mehr angetreten.

Der Ortsvorsteher bedankte sich für Michi Glücks 10-jähriges Engagement im Ortschaftsrat.

Nach Feststellung des Fehlens von Hinderungsgründen wurden die neuen Mitglieder des Ortschaftsratsgremiums mit der Formel "Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohner zu fördern" per Handschlag persönlich verpflichtet.

Als neues Mitglied wurde Anja Glück in das Gremium gewählt.

Der Ortschaftsrat besteht nunmehr aus folgenden Mitgliedern: Christine Speidel, Jürgen Eidt, Philipp Stoll, Tobias Feus, Thomas Fauser, Eberhard Etter, Sven Wagemann und Anja Glück und Wilfried Schneider.

Jeweils einstimmig erging der Beschluß, dem Gemeinderat als künftigem Ortsvorsteher wieder Wilfried Schneider, als 1. Stellvertreterin Christine Speidel und als 2. Stellvertreter Jürgen Eidt vorzuschlagen.

Der derzeit bis zur Bestätigung durch den Gemeinderat "kommissarische Ortsvorsteher" Wilfried Schneider hat keinen Zweifel daran, mit diesem Ortschaftsrats-Gremium eine Gruppe um sich zu haben, mit denen die Entwicklung Honaus innerhalb der Gemeinde Lichtenstein mit Weitsicht, Heimatverbundenheit und Aufmerksamkeit positiv fortgeführt werden kann.

Chlorung des Trinkwassers in Honau

Infolge von Betriebsarbeiten im Wasserbehälter Honau, ist in Abstimmung mit dem Kreisgesundheitsamt Reutlingen, vorsorglich eine vorübergehende Desinfektion mit Chlor eingeleitet worden.

Betroffen ist das Ortsnetz Honau.

Durch die Chlorung kann es zu leichten Geruchs- oder Geschmacksveränderungen des Trinkwassers kommen. Gesundheitlich ist die Chlorzugabe hingegen völlig unbedenklich.

Die FairNetz GmbH wird in einer weiteren Pressemitteilung über die Beendigung der Chlordesinfektion informieren.

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –